

Grundlagen des Strafrechts

Mark A. Zöller und Markus Mavany

Strafrecht

Besonderer Teil II

Delikte gegen Rechtsgüter der Person
und der Allgemeinheit

2. überarbeitete Auflage



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort zur zweiten Auflage 17
- Abkürzungsverzeichnis 19
- Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur 23
- Zur Arbeit mit diesem Buch 27

- Teil 1 – Delikte gegen das Leben 29**
- Vorbemerkungen 30
- A. Totschlag (§ 212) 36
 - I. Tatbestand 36
 - II. Rechtswidrigkeit 42
 - III. Schuld 42
 - IV. Strafzumessung 42
 - V. Aufbauschema § 212 45
- B. Mord (§ 211) 47
 - I. Tatbestand 52
 - II. Rechtswidrigkeit 69
 - III. Schuld 69
 - IV. Probleme der Teilnahme (Mordmerkmale und § 28) 69
 - V. Konkurrenzen 74
 - VI. Aufbauschema § 211 75
- C. Tötung auf Verlangen (§ 216) 77
 - I. Tatbestand 78
 - II. Rechtswidrigkeit 80
 - III. Schuld 80
 - IV. Konkurrenzen 81
 - V. Aufbauschema § 216 81
- D. Aussetzung (§ 221) 83
 - I. Tatbestand 84
 - II. Rechtswidrigkeit 88
 - III. Schuld 88
 - IV. Qualifikation (§ 221 II Nr. 1) 89
 - V. Erfolgsqualifikationen (§ 221 II Nr. 2 und § 221 III) 89
 - VI. Konkurrenzen 90
 - VII. Aufbauschema § 221 90

Inhaltsverzeichnis

- E. Fahrlässige Tötung (§ 222) 91
 - I. Tatbestand 91
 - II. Rechtswidrigkeit 93
 - III. Schuld 93
 - IV. Konkurrenzen 94
 - V. Aufbauschema § 222 94

- Teil 2 – Körperverletzungsdelikte 95**
- Vorbemerkungen 96
- A. Einfache vorsätzliche Körperverletzung (§ 223) 98
 - I. Tatbestand 98
 - II. Rechtswidrigkeit 104
 - III. Schuld 107
 - IV. Prozessvoraussetzungen 107
 - V. Konkurrenzen 109
 - VI. Aufbauschema § 223 109
- B. Gefährliche Körperverletzung (§ 224) 110
 - I. Tatbestand 111
 - II. Rechtswidrigkeit 118
 - III. Schuld 118
 - IV. Konkurrenzen 118
 - V. Aufbauschema § 224 119
- C. Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225) 120
 - I. Tatbestand 121
 - II. Rechtswidrigkeit 125
 - III. Schuld 125
 - IV. Qualifikationen (§ 225 III) 125
 - V. Konkurrenzen 126
 - VI. Aufbauschema § 225 126
- D. Schwere Körperverletzung (§ 226) 128
 - I. Tatbestand 129
 - II. Rechtswidrigkeit 138
 - III. Schuld 138
 - IV. Konkurrenzen 138
 - V. Aufbauschema § 226 139

E.	Verstümmelung weiblicher Genitalien (§ 226a)	141
I.	Tatbestand	142
II.	Rechtswidrigkeit	145
III.	Schuld	146
IV.	Konkurrenzen	146
V.	Aufbauschema § 226a	146
F.	Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227)	148
I.	Tatbestand	149
II.	Rechtswidrigkeit	155
III.	Schuld	155
IV.	Konkurrenzen	156
V.	Aufbauschema § 227	156
G.	Fahrlässige Körperverletzung (§ 229)	157
I.	Tatbestand	157
II.	Rechtswidrigkeit	159
III.	Schuld	160
IV.	Prozessvoraussetzungen	160
V.	Konkurrenzen	161
VI.	Aufbauschema § 229	161
H.	Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231)	162
I.	Tatbestand	163
II.	Rechtswidrigkeit	168
III.	Schuld	168
IV.	Konkurrenzen	168
V.	Aufbauschema § 231	169
I.	Körperverletzung im Amt (§ 340)	170
I.	Tatbestand	171
II.	Rechtswidrigkeit	173
III.	Schuld	173
IV.	Qualifikation gemäß § 340 III	173
V.	Konkurrenzen	173
VI.	Aufbauschema § 340	174

Teil 3 – Freiheitsdelikte	175
Vorbemerkungen	176
A. Freiheitsberaubung (§ 239).....	177
I. Tatbestand.....	178
II. Rechtswidrigkeit	181
III. Schuld.....	182
IV. Qualifikation (§ 239 III Nr. 1).....	182
V. Erfolgsqualifikationen (§ 239 III Nr. 2 und § 239 IV)	182
VI. Konkurrenzen.....	183
VII. Aufbauschema § 239.....	183
B. Nötigung (§ 240).....	184
I. Tatbestand.....	185
II. Rechtswidrigkeit	195
III. Schuld.....	197
IV. Strafzumessung; besonders schwerer Fall der Nötigung (§ 240 IV)....	197
V. Konkurrenzen.....	198
VI. Aufbauschema § 240.....	198
C. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113).....	200
I. Tatbestand.....	201
II. Rechtswidrigkeit	207
III. Schuld.....	207
IV. Strafzumessung	208
V. Konkurrenzen.....	210
VI. Aufbauschema § 113.....	210
D. Erpresserischer Menschenraub (§ 239a) und Geiselnahme (§ 239b).....	212
Ia. Entführungs- bzw. Sichbemächtigungstatbestand (§§ 239a I Alt. 1, 239b I Alt. 1)	214
Ib. Ausnutzungstatbestand (§§ 239a I Alt. 2, 239b I Alt. 2)	219
II. Rechtswidrigkeit	220
III. Schuld.....	220
IV. Erfolgsqualifikation ([§ 239 b II i. V. m.] § 239 a III)	220
V. Tätige Reue ([§ 239b II i. V. m.] § 239a IV).....	221
VI. Konkurrenzen.....	221
VII. Aufbauschema §§ 239a, 239b	222
E. Bedrohung (§ 241)	224
Ia. Bedrohungstatbestand (§ 241 I).....	225
Ib. Vortäuschungstatbestand (§ 241 II).....	226

II.	Rechtswidrigkeit	227
III.	Schuld	227
IV.	Konkurrenzen	227
V.	Aufbauschema § 241	227
Teil 4 – Hausfriedensbruch		229
Hausfriedensbruch (§ 123)		230
I.	Tatbestand	230
II.	Rechtswidrigkeit	238
III.	Schuld	238
IV.	Prozessvoraussetzungen	238
V.	Konkurrenzen	238
VI.	Aufbauschema § 123	239
Teil 5 – Delikte gegen die Ehre		241
Vorbemerkungen		242
A. Beleidigung (§ 185)		248
I.	Tatbestand	248
II.	Rechtswidrigkeit	250
III.	Schuld	253
IV.	Qualifikation gem. § 185 HS 2.	253
V.	Prozessvoraussetzung: Strafantragserfordernis (§ 194)	253
VI.	Konkurrenzen	254
VII.	Aufbauschema § 185	254
B. Üble Nachrede (§ 186)		256
I.	Tatbestand	256
II.	Rechtswidrigkeit	259
III.	Schuld	259
IV.	Qualifikationen	259
V.	Prozessvoraussetzung	260
VI.	Aufbauschema § 186	260
C. Verleumdung (§ 187)		262
I.	Tatbestand	263
II.	Rechtswidrigkeit	264
III.	Schuld	264
IV.	Qualifikationen	264
V.	Prozessvoraussetzung	264
VI.	Aufbauschema § 187	264

- Teil 6 – Aussagedelikte** 267
- Vorbemerkungen 268
- A. Falsche uneidliche Aussage (§ 153) 270
 - I. Tatbestand 270
 - II. Rechtswidrigkeit 276
 - III. Schuld 276
 - IV. Strafzumessung 277
 - V. Beteiligung 280
 - VI. Konkurrenzen 281
 - VII. Aufbauschema § 153 282
- B. Meineid (§ 154) 283
 - I. Tatbestand 283
 - II. Rechtswidrigkeit 286
 - III. Schuld 286
 - IV. Strafzumessung 286
 - V. Versuch 286
 - VI. Konkurrenzen 288
 - VII. Aufbauschema § 154 288
- C. Falsche Versicherung an Eides Statt (§ 156) 289
 - I. Tatbestand 289
 - II. Rechtswidrigkeit 291
 - III. Schuld 291
 - IV. Strafzumessung 291
 - V. Konkurrenzen 291
 - VI. Aufbauschema § 156 292
- D. Versuch der Anstiftung zur Falschaussage (§ 159) 293
 - Vorprüfung 293
 - I. Tatbestand 295
 - II. Rechtswidrigkeit 295
 - III. Schuld 296
 - IV. Rücktritt vom Versuch der Anstiftung 296
 - V. Aufbauschema § 159 296
- E. Verleitung zur Falschaussage (§ 160) 297
 - I. Tatbestand 297
 - II. Rechtswidrigkeit 299
 - III. Schuld 299
 - IV. Versuch 300

V.	Konkurrenzen.....	300
VI.	Aufbauschema § 160.....	300
F.	Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt (§ 161).....	301
	Aufbauschema § 161	302
Teil 7 – Rechtspflegedelikte.....		303
A.	Strafvereitelung (§ 258)	304
I.	Tatbestand	305
II.	Rechtswidrigkeit	312
III.	Schuld.....	312
IV.	Strafausschließungsgründe	313
V.	Qualifikation der Strafvereitelung im Amt (§ 258a).....	314
VI.	Versuch.....	317
VII.	Konkurrenzen.....	317
VIII.	Aufbauschema § 258.....	317
B.	Falsche Verdächtigung (§ 164).....	319
I.	Tatbestand	322
II.	Rechtswidrigkeit	329
III.	Schuld.....	330
IV.	Strafzumessung/Strafausschließungsgründe.....	330
V.	Qualifikation gem. § 164 III.....	330
VI.	Konkurrenzen.....	331
VII.	Aufbauschema § 164 I und II.....	331
C.	Vortäuschen einer Straftat (§ 145 d).....	333
I.	Tatbestand	334
II.	Rechtswidrigkeit	342
III.	Schuld.....	342
IV.	Qualifikation gem. § 145d III Nr. 1	342
V.	Konkurrenzen.....	343
VI.	Aufbauschema § 145d	344
D.	Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138).....	346
I.	Tatbestand	348
II.	Rechtswidrigkeit	351
III.	Schuld.....	351
IV.	Absehen von Strafe/persönlicher Strafaufhebungsgrund	351
V.	Aufbauschema § 138.....	352

Teil 8 – Urkundendelikte 353

Vorbemerkungen 354

A. Urkundenfälschung (§ 267) 355

 I. Tatbestand 356

 II. Rechtswidrigkeit 370

 III. Schuld 370

 IV. Strafzumessung; besonders schwerer Fall der Urkundenfälschung
 (§ 267 III) 370

 V. Qualifikation (§ 267 IV) 373

 VI. Konkurrenzen 373

 VII. Aufbauschema § 267 I 373

B. Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268) 375

 I. Tatbestand 376

 II. Rechtswidrigkeit 381

 III. Schuld 381

 IV. Strafzumessung 381

 V. Qualifikation 381

 VI. Konkurrenzen 381

 VII. Aufbauschema § 268 I 381

C. Falschbeurkundung im Amt (§ 348) 383

 I. Tatbestand 383

 II. Rechtswidrigkeit 387

 III. Schuld 387

 IV. Konkurrenzen 387

 V. Aufbauschema § 348 I 388

D. Mittelbare Falschbeurkundung (§ 271) 389

 I. Tatbestand 390

 II. Rechtswidrigkeit 392

 III. Schuld 392

 IV. Qualifikation; Schwere mittelbare Falschbeurkundung (§ 271 III) 392

 V. Konkurrenzen 393

 VI. Aufbauschema § 271 I, II 394

E. Urkundenunterdrückung (§ 274) 395

 I. Tatbestand 396

 II. Rechtswidrigkeit 400

 III. Schuld 400

 IV. Konkurrenzen 400

 V. Aufbauschema § 274 I 400

Teil 9 – Brandstiftung	403
Vorbemerkungen	404
A. Brandstiftung (§ 306)	405
I. Tatbestand	406
II. Rechtswidrigkeit	412
III. Schuld	412
IV. Tätige Reue (§ 306e I, III)	412
V. Konkurrenzen	413
VI. Aufbauschema § 306 I	414
B. Schwere Brandstiftung (§ 306a I)	415
I. Tatbestand	416
II. Rechtswidrigkeit	423
III. Schuld	424
IV. Tätige Reue (§ 306e I, III)	424
V. Aufbauschema § 306a I	424
C. Gesundheitsgefährdende Brandstiftung (§ 306a II)	425
I. Tatbestand	425
II. Rechtswidrigkeit	429
III. Schuld	429
IV. Tätige Reue (§ 306e I, III)	429
V. Konkurrenzen	430
VI. Aufbauschema § 306a II	430
D. Besonders schwere Brandstiftung (§ 306b I)	431
I. Tatbestand	431
II. Rechtswidrigkeit	434
III. Schuld	434
IV. Tätige Reue (§ 306 e I, III)	434
V. Aufbauschema § 306b I	435
E. Besonders schwere Brandstiftung (§ 306b II)	436
I. Tatbestand	436
II. Rechtswidrigkeit	440
III. Schuld	440
IV. Tätige Reue (§ 306e I, III)	440
V. Konkurrenzen	441
VI. Aufbauschema § 306b II	441
F. Brandstiftung mit Todesfolge (§ 306c)	442
I. Tatbestand	442

Inhaltsverzeichnis

II. Rechtswidrigkeit 444
III. Schuld..... 444
IV. Konkurrenzen..... 444
V. Aufbauschema § 306c..... 445
G. Fahrlässige Brandstiftung (§ 306d)..... 446

Teil 10 – Straßenverkehrsdelikte 449

Vorbemerkungen 450

A. Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b)..... 451

I. Tatbestand..... 452
II. Rechtswidrigkeit 463
III. Schuld..... 464
IV. Qualifikation gem. § 315b III i. V.m. § 315 III 464
V. Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination gem. § 315b I, IV..... 465
VI. Fahrlässigkeitstat gem. § 315b I, V 465
VII. Konkurrenzen..... 465
VIII. Aufbauschema § 315b I 466

B. Trunkenheit im Verkehr (§ 316) 468

I. Tatbestand..... 469
II. Rechtswidrigkeit 474
III. Schuld..... 474
IV. Konkurrenzen..... 475
V. Aufbauschema § 316 I 475

C. Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c) 476

I. Tatbestand..... 477
II. Rechtswidrigkeit 482
III. Schuld..... 482
IV. Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination gem. § 315c I, III Nr. 1..... 482
V. Fahrlässigkeitstat gem. § 315c I, III Nr. 2 482
VI. Konkurrenzen..... 483
VII. Aufbauschema § 315c I 483

D. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142)..... 484

I. Tatbestand..... 485
II. Rechtswidrigkeit 496
III. Schuld..... 496
IV. Tätige Reue 496
V. Konkurrenzen..... 497
VI. Aufbauschema § 142 I und II..... 497

Teil 11 – Sonstige gemeingefährliche Delikte	499
A. Vollrausch (§ 323a)	500
I. Tatbestand	502
II. Rechtswidrigkeit	508
III. Schuld	508
IV. Prozessvoraussetzungen	508
V. Beteiligung	508
VI. Konkurrenzen	509
VII. Aufbauschema § 323a I	509
B. Unterlassene Hilfeleistung/Behinderung von hilfeleistenden Personen (§ 323c).....	511
I. Tatbestand	511
II. Rechtswidrigkeit	517
III. Schuld	517
IV. Tätige Reue	517
V. Konkurrenzen	518
VI. Aufbauschema § 323c I	518
C. Behinderung von hilfeleistenden Personen (§ 323c II).....	519
I. Tatbestand	519
II. Rechtswidrigkeit	521
III. Schuld	521
IV. Tätige Reue	521
V. Konkurrenzen	521
VI. Aufbauschema § 323c II	521
 Teil 12 – Bestechungsdelikte	 523
Vorbemerkungen	524
A. Vorteilsannahme (§ 331)	527
I. Tatbestand	527
II. Rechtswidrigkeit	539
III. Schuld	542
IV. Strafaufhebungsgrund des § 331 III 2. Alt.....	542
V. Teilnahme	543
VI. Konkurrenzen	543
VII. Aufbauschema § 331 I	544
B. Bestechlichkeit (§ 332).....	545
I. Tatbestand	546

Inhaltsverzeichnis

- II. Rechtswidrigkeit 549
- III. Schuld..... 549
- IV. Strafzumessung 550
- V. Teilnahme 552
- VI. Konkurrenzen..... 552
- VII. Aufbauschema § 332 I 553
- C. Vorteilsgewährung (§ 333) 554
 - I. Tatbestand..... 554
 - II. Rechtswidrigkeit 556
 - III. Schuld..... 556
 - IV. Strafaufhebungsgrund des § 333 III 2. Alt..... 556
 - V. Teilnahme 556
 - VI. Konkurrenzen..... 556
 - VII. Aufbauschema § 333 I 557
- D. Bestechung (§ 334) 558
 - I. Tatbestand..... 559
 - II. Rechtswidrigkeit 559
 - III. Schuld..... 559
 - IV. Strafzumessung 560
 - V. Teilnahme 560
 - VI. Konkurrenzen..... 560
 - VII. Aufbauschema § 334 I 560
- Sachverzeichnis..... 563**
- Autoren..... 569**

Vorwort zur zweiten Auflage

Zwölf Jahre nach Erscheinen der Erstauflage liegt nun endlich auch Band II des Besonderen Teils des Strafrechts zu den Delikten gegen Rechtsgüter der Person und der Allgemeinheit in der Neuauflage vor. Er ergänzt das bereits vorliegende Lern- und Studienbuch von Mark A. Zöller zu den Vermögensdelikten, das unter dem Titel „Strafrecht Besonderer Teil I“ ebenfalls in der Reihe „Grundlagen des Strafrechts“ erschienen ist. Beide Titel verstehen sich als Versuch einer Antwort auf die zentrale Frage, die Dozenten strafrechtlicher Lehrveranstaltungen immer wieder gestellt wird: Was muss man denn im Strafrecht wirklich wissen? Mit dieser Fragestellung im Hinterkopf folgt es einem didaktischen Konzept, das neben dem Gesetzestext auf eine strukturierte, auf die wesentlichen Grundlinien bezogene Darstellungsweise an der einschlägigen Stelle im Prüfungsaufbau unter Einbeziehung von Definitionen und Schaubildern setzt. Dass viele Leser der Erstauflage damit offenbar einen zumindest etwas leichteren Zugang zu den manchmal uferlos erscheinenden Fragen und Problemen des Besonderen Teils erlangen konnten, war Ansporn dafür, alles endlich einmal grundlegend auf den aktuellen Stand zu bringen.

In der Neuauflage ist *Markus Mavany* als Autor an die Stelle von *Rainer Fornoff* und *Claudia Gries* getreten, die infolge ihrer neuen beruflichen Aufgaben und Verpflichtungen dem erheblichen zeitlichen Aufwand für die Betreuung eines strafrechtlichen Lehrbuchs verständlicherweise nicht mehr gerecht werden konnten. Mit seiner langjährigen didaktischen wie praktischen Erfahrung, insbesondere bei der Leitung universitärer Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht, betreut Herr *Mavany*, der bereits an der Voraufgabe mitgewirkt hat, nunmehr vor allem die Straftaten gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit.

Für die zweite Auflage haben wir das Buch einer umfangreichen Neubearbeitung unterzogen und formal an den Band I zu den Vermögensdelikten angepasst. Auch wenn das Grundkonzept selbstverständlich beibehalten wurde, haben es doch die umfangreichen Aktivitäten in Gesetzgebung und Rechtsprechung der letzten Jahre erforderlich gemacht, zahlreiche neue Gesichtspunkte und Fragestellungen aufzunehmen und damit große Teile des Manuskripts umzuschreiben. Andererseits haben wir Materien, die typischerweise nicht mehr zum strafrechtlichen Pflichtfachstoff gehören, beispielsweise die Regelungen über die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs (§§ 218 ff.), Spezialfragen der Sterbehilfe oder den Tatbestand der Nachstellung (§ 238) im Gegenzug gestrichen. Besonders wichtige Streitstände (sog. Sonderprobleme) sind jetzt noch deutlicher gegliedert und jeweils mit umfassenden Bewertungen versehen, die die für die Fallbearbeitung wichtigsten Argumente pro und contra enthalten. Nunmehr weist auch dieser Band durchgehende Randnummern, ein erweitertes Stichwortverzeichnis

und Aufbauschemata zu allen behandelten Delikten auf. Dies alles war ohne einen signifikanten Anstieg von Inhalt und Seitenumfang bedauerlicherweise nicht zu bewerkstelligen.

Für die tatkräftige Unterstützung bei der Bearbeitung der Neuauflage sind wir vor allem dem Team des Trierer Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht zu großem Dank verpflichtet, das den Text durch intensive Lektüre, zahlreiche Verbesserungsvorschläge, Recherchen und Korrekturen betreut und dadurch erheblich verbessert hat. Neben Frau Ass. jur. *Mirjam Huber*, Frau Ref. jur. *Mareike Neumann* und Herrn Ref. jur. *Philip Zang* haben auch die wissenschaftlichen Hilfskräfte *Julian Brockhues*, *Dennis Falterbaum*, *Miriam Gemmel*, *Selina Hirsch* und *Franziska Terlinden* sowie Frau *Vanessa Frank* als Lehrstuhlsekretärin mit großem Einsatz und vielen Ideen zum Entstehen und Abschluss des Manuskripts beigetragen. Unser herzlicher Dank gilt aber auch dem Berliner Wissenschafts-Verlag, insbesondere Frau *Felicitas Fleck*, für die stets gute Betreuung und die große Geduld beim Warten auf das endgültige Manuskript.

Um dieses Lehr- und Studienbuch weiter verbessern und fortentwickeln zu können, freuen wir uns jederzeit über Anregungen, Hinweise, Kritik und Wünsche (gerne per E-Mail an mark.zoeller@jura.uni-muenchen.de oder markus.mavany@gmx.de). Aber jetzt: genug der Vorrede und viel Erfolg mit den Delikten gegen die Rechtsgüter der Person und der Allgemeinheit!

Trier, im Juni 2020

Mark A. Zöller und Markus Mavany

Zur Arbeit mit diesem Buch

Der vorliegende Band ist als Arbeits- und Studienbuch sowohl für Studienanfänger als auch für Prüfungskandidaten konzipiert, soll aber auch dem Rechtspraktiker einen schnellen Zugriff auf die wichtigsten Grundfragen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs ermöglichen. Er unterscheidet sich in verschiedener Hinsicht von anderer Ausbildungsliteratur. Zu Beginn der einzelnen Abschnitte findet sich vorangestellt der jeweilige Gesetzestext aus dem Strafgesetzbuch, damit das Skript auch ohne umfangreiche Gesetzessammlung, insbesondere unterwegs, benutzbar ist und bleibt. Die verschiedenen Delikte sind im Anschluss daran jeweils in ihre einzelnen Merkmale untergliedert und in genau derjenigen Reihenfolge abgehandelt, wie sie auch in Prüfungsarbeiten sowie in der Praxis zu erörtern bzw. zu durchdenken sind. Soweit an der jeweiligen Stelle keine Spezifika des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs zu beachten sind, wird lediglich die Überschrift als Gliederungshilfe und Merkposten für die allgemeinen strafrechtlichen Grundsätze aufgeführt. Zudem finden sich nunmehr in der aktuellen Neuauflage am Ende der einzelnen Abschnitte auch ausführliche Aufbauschemata, die nicht nur Leitlinien für die Anfertigung von Klausuren und Hausarbeiten geben sollen, sondern gerade kurz vor Prüfungen als Möglichkeit zur schnellen Wiederholung der wichtigsten Grundstrukturen und Aufbaufragen Verwendung finden können. Von kaum zu überschätzender Bedeutung für eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs ist die Beherrschung der wichtigsten Definitionen für die zentralen Tatbestandsmerkmale der einzelnen Delikte. Nur mit ihrer Hilfe stößt man auch bei unbekanntem Sachverhalten auf die versteckten Probleme, die sich immer dann andeuten, wenn eine Subsumtion unter die jeweilige Definition gerade nicht reibungslos verläuft. Insofern wurden die entscheidenden Definitionen im Text des Skriptums grau hervorgehoben, um ein schnelles Durcharbeiten bzw. Wiederholen zu ermöglichen. Um die Erfassung komplexer Themen zu erleichtern, sind Grafiken eingefügt, die den Vorlesungsskripten der Verfasser entstammen und sich dort bewährt haben. Schließlich wurde versucht, eine typisch juristische „Unart“ in Grenzen zu halten, nämlich der Hang zu ausufernden Fußnotenapparaten. Insgesamt beschränken sich die Rechtsprechungs- und Literaturhinweise auf das Allernötigste. Soweit möglich, wurden aus der umfangreichen strafjuristischen Literatur solche Fundstellen ausgewählt, die für Studierende an deutschen Hochschulen möglichst leicht verständlich und noch dazu ohne große Hindernisse zugänglich sind. Dazu zählen neben den im „Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur“ aufgeführten, besonders verbreiteten Lehrbüchern und Kommentaren vor allem Aufsätze aus den gängigen Ausbildungszeitschriften JuS, Jura, JA, ZJS und AL.

Teil 1 – Delikte gegen das Leben

Weiterführende Literatur: *Fischer/Gutzeit*, Grundfragen zu § 28 StGB, JA 1998, 41 ff.; *Sternberg-Lieben/Fisch*, Der neue Tatbestand der (Gefahr-) Aussetzung (§ 221 StGB n. F.), Jura 1999, 45 ff.; *Jäger*, Die Delikte gegen Leben und körperliche Unversehrtheit nach dem 6. Strafrechtsreformgesetz, JuS 2000, 31 ff.; *Geppert*, Zur Abgrenzung von Vorsatz und Fahrlässigkeit, insbesondere bei Tötungsdelikten, Jura 2001, 55 ff.; *Achenbach*, Beteiligung am Suizid und Sterbehilfe, Jura 2002, 542 ff.; *Hermanns/Hülsmann*, Die Feststellung des Vorsatzes bei Tötungsdelikten, JA 2002, 140 ff.; *Engländer*, Die Teilnahme an Mord und Totschlag, JA 2004, 410 ff.; *Zöller*, Grausame Tötung oder völkerrechtlich gedeckte Kriegsrepressalie?, Jura 2005, 552 ff.; *Hacker/Lautner*, Der Grundtatbestand der Aussetzung (§ 221 Abs. 1 StGB), Jura 2006, 274 ff.; *Theile*, Verdeckungsabsicht und Tötung durch Unterlassen, JuS 2006, 110 ff.; *Geppert*, Zum Begriff der „heimtückischen“ Tötung in § 211 StGB, vornehmlich an Hand neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung, Jura 2007, 270 ff.; *Kaspar*, Das Mordmerkmal der Heimtücke, JA 2007, 699 ff.; *Kett-Straub*, Die Tücken der Heimtücke in der Klausur, JuS 2007, 515 ff.; *Schütz*, „Niedrige Beweggründe“ beim Mordtatbestand, JA 2007, 23 ff.; *Geppert*, Die Akzessorietät der Teilnahme (§ 28 StGB) und die Mordmerkmale, Jura 2008, 34 ff.; *Satzger*, Der Schwangerschaftsabbruch (§§ 218 ff. StGB), Jura 2008, 424 ff.; *Kühl*, „Wer einen Menschen tötet“ – Der objektive Tatbestand des Totschlags gemäß § 212 StGB, JA 2009, 321 ff.; *Kühl*, Rechtfertigung vorsätzlicher Tötungen im Allgemeinen und speziell bei der Sterbehilfe, Jura 2009, 881 ff.; *Kühl*, Beteiligung an Selbsttötung und verlangte Fremdtötung, Jura 2010, 81 ff.; *Kühl*, Die sonst niedrigen Beweggründe des § 211 II StGB, JuS 2010, 1041 ff.; *Steinhilber*, Streifzug durch zentrale Rechtsfragen der „direkten Sterbehilfe“ (§ 216 StGB), JA 2010, 430 ff.; *Grünewald*, Zur Abgrenzung von Mord und Totschlag – Oder: Die vergessene Reform, JA 2012, 401 ff.; *Ladiges*, Die Aussetzung nach § 221 StGB, JuS 2012, 687 ff.; *Wengenroth*, Grundprobleme der Aussetzung, § 221 StGB, JA 2012, 584 ff.; *Kaspar/Broichmann*, Grundprobleme der Tötungsdelikte, ZJS 2013, 249 ff., 346 ff.; *Mitsch*, Heimtückische Tötung von Neugeborenen, Säuglingen und kleinen Kindern, JuS 2013, 783 ff.; *Kaltenhäuser*, Die Bedeutung der strafrechtlichen Fiktion der Menschwerdung für die Fallbearbeitung, JuS 2015, 785 ff.; *Gerhold*, Akzessorietätseinschränkungen und -durchbrechungen nach den §§ 28, 29 StGB in Klausur und Praxis, JA 2019, 81 ff.; *Beer*, § 28 StGB und die Teilnahme am Mord, AL 2020, 173 ff.

Vorbemerkungen

- 1 Gemäß Art. 2 II 1 GG hat jeder das *Recht auf Leben* und körperliche Unversehrtheit. „Leben“ bedeutet körperliches Dasein, das spätestens mit der Geburt beginnt und mit dem Tod endet. Demgegenüber meint „körperliche Unversehrtheit“ die Gesundheit des Menschen im biologisch-physiologischen sowie im geistig-seelischen Bereich. Insbesondere das Grundrecht auf Leben wurde vor dem Hintergrund der Verbrechen des nationalsozialistischen Unrechtsstaats in den Katalog des Grundgesetzes aufgenommen. Für den Bereich des Strafrechts folgt daraus der *Grundsatz des absoluten Lebensschutzes*. Dieser führt im Bereich der §§ 211 ff., die als einfachgesetzliche Ausprägung des grundgesetzlich geforderten Lebensschutzes zu verstehen sind, zu folgenden Konsequenzen:
- 2 Eine *Differenzierung* nach Lebensfähigkeit, Lebenserwartung, Lebensinteresse, Alter, gesellschaftlicher Funktionstüchtigkeit oder Wertschätzung *scheidet von vornherein aus*. Für die Beurteilung strafrechtlicher Sachverhalte macht es somit keinerlei Unterschied, ob es sich bei dem Opfer eines Tötungsdelikts um eine 16-jährige Teenagerin, einen 40-jährigen Firmenmanager, eine 90-jährige Rentnerin oder einen (geistig und/oder körperlich) behinderten Menschen handelt. Auch spielt es keine Rolle, ob das Tatopfer schwer erkrankt war, bereits im Sterben lag oder aus anderen Gründen in absehbarer Zeit zu Tode gekommen wäre. Selbst minimale Lebenszeitverkürzungen (z. B. die Tötung eines Menschen, der eine Stunde später durch natürliche Ursachen oder einen Verkehrsunfall gestorben wäre) sind i. S. der §§ 211 ff. tatbestandsmäßig.
- 3 Außerdem ist das Leben als schutzwürdiges Rechtsgut selbst *der Dispositionsbefugnis des Rechtsgutsträgers entzogen*. Zwar ist der auf einer freien und eigenverantwortlichen Entscheidung basierende Selbstmord (Suizid) schon deshalb straflos, weil die §§ 211 ff. sämtlich die Tötung *eines anderen Menschen* immanent voraussetzen. Insofern besteht auch für die bloße Teilnahme an einer solchen Selbsttötung oder ihrem Versuch mangels tatbestandsmäßiger und rechtswidriger Haupttat i. S. der §§ 11 I Nr. 5, 26, 27 keine Möglichkeit der strafrechtlichen Ahndung. Die gesetzliche Normierung des § 216 (vgl. Rn. 104 ff.), der die Tötung eines anderen Menschen selbst dann mit Strafe bedroht, wenn das Tatopfer (z. B. ein schwerstkranker Patient) ausdrücklich und ernsthaft danach verlangt hat, macht jedoch deutlich, dass das Rechtsgut Leben für die geltende Rechtsordnung prinzipiell unantastbar ist.